

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 04.03.1
Geschäft: 2025-039
Status: öffentlich
Stossrichtung: 3 Mobilität und Infrastruktur / 5 Umwelt und Nachhaltigkeit

Beschluss des Gemeinderates vom 4. Februar 2025

Flughafenplanung, Sachplan Infrastruktur Luft (SIL) Objektblatt Flughafen Zürich, Anpassung 2025 Stellungnahme

Das Wichtigste in Kürze

Das Objektblatt Flughafen Zürich des Sachplans Infrastruktur Luft (SIL) lag in einer aktualisierten Form per 10. Dezember 2024 öffentlich auf. Hauptsächlich Inhalt der Aktualisierung ist der Schutz der betroffenen Bevölkerung vor übermässigen Lärmimmissionen – das Bundesverwaltungsgericht hatte dazu eine ausgewogenere Prüfung der Interessen verlangt. Vorliegender Beschluss genehmigt die Vernehmlassungsantwort.

1 Ausgangslage

Der SIL (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt), Objektblatt Zürich, ist die übergeordnete Planung des Bundes für den Flughafen Zürich. Für die langfristige Entwicklung des Flughafens Zürich bildet der SIL eine zentrale Grundlage, insbesondere auch für die Lärmsituation.

Das Bundesamt für Luftfahrt (BAZL) hat den Entwurf des aktualisierten SIL-Objektblatts Flughafen Zürich mit Stand 10. Dezember 2024 öffentlich aufgelegt. Eine Aktualisierung des Objektblatts war aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. September 2021 notwendig, welches eine vertiefte Abwägung der verschiedenen Interessen verlangte; insbesondere wurde darin eingefordert, die Interessen der betroffenen Bevölkerung eingehender zu beurteilen.

Objektblatt und Bericht beinhalten nun diese vertiefte Prüfung der Lärmsituation in der Nacht und beschreiben Massnahmen, um die Lärmbelastung zu vermindern. Neben Einzelpersonen und dem Kanton können auch betroffene Gemeinden eine Stellungnahme zu den Inhalten abgeben, deren Frist zur Eingabe läuft bis zum 14. Februar 2025.

Der Schutzverband der betroffenen Bevölkerung um den Flughafen Zürich (sbzf) und die Region Ost als Interessensvertretungen der durch Ostan- und -abflüge betroffenen Gemeinden haben durch die Rechtskanzlei ettlersuter Rechtsanwälte eine identische Stellungnahme ausarbeiten lassen, als Grundlage für deren eigene Vernehmlassungsarbeit.

2 Erwägungen

Mit der Stellungnahme werden die folgenden Anträge gestellt:

1. *Nachtflugsperr/Nachtruhe/Keine Erweiterung der Betriebszeit:*
Der ordentliche Flugbetrieb sei auf die Zeit von 06.00 Uhr bis 23.00 Uhr zu begrenzen und es sei die Nachtflugsperr von 7 Stunden (von 23.00 bis 06.00 Uhr) mit geeigneten Massnahmen umfassend zu gewährleisten, etwa indem die Starts und Landungen über den ganzen Tag so geplant werden müssen, dass im normalen Betrieb nach 23.00 Uhr keine Bewegungen erfolgen.
2. *Flughafengesetz/Wachstumsbegrenzung:*
Es sei die jährliche Bewegungszahl auf 320'000 zu begrenzen und es seien die weiteren Vorgaben des Flughafengesetzes zu respektieren.
3. *Weitergehende Massnahmen zur Lärmreduktion:*
Es seien weiterhin sämtliche technischen Massnahmen zu prüfen und zu erlassen, welche die Bevölkerung vor übermässigem Lärm insbesondere in der Nacht schützen, weshalb insbesondere auf die Streichung der Festlegung «Infrastrukturseitig sollen andererseits die Möglichkeiten technischer Fortschritte konsequent ausgeschöpft werden, sobald sie anwendungsreif sind. Besondere Beachtung ist der Begrenzung der Lärmbelastung in der Nacht zu schenken.» zu verzichten sei.
4. *Sistierung des SIL-Verfahrens:*
Es sei das SIL-Verfahren zu sistieren, bis die neuen Lärmgrenzwerte festgelegt sind.
5. *Gesonderte Bewilligungsstelle für Flüge ab 23:00 Uhr*
Die bewilligende Stelle für Flüge ab 23:00 Uhr ist organisatorisch unabhängig von der Flughafenbetreiberin auszugestalten.

Der Gemeinderat folgt den Anträgen der Stellungnahme der Region Ost, im Sinne des Schutzes der lokalen Bevölkerung vor übermässigen Lärmimmission. Eine Ergänzung wurde betreffs der Forderung einer gesonderten Bewilligungsstelle für Flüge ab 23:00 Uhr eingefügt. Die Vernehmlassungsantwort (Stand 27. Januar 2025) mit dieser Ergänzung wird entsprechend genehmigt. Der Gemeinderat beantragt dem Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, die darin aufgeführten Anträge zu berücksichtigen.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Gemeinderat nimmt die Inhalte der Revision Sachplan Infrastruktur Luftfahrt SIL 2024, Objektblatt Flughafen Zürich, Stand 10. Dezember 2025, zur Kenntnis.
2. Er genehmigt die Vernehmlassungsantwort, Stand 27. Januar 2025, mit Ergänzung betreffs Forderung einer gesonderten Bewilligungsstelle für Flüge ab 23:00 Uhr, und beantragt dem Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, die darin aufgeführten Anträge zu berücksichtigen.
3. Die Abteilung Bau + Werke wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Mitteilung an (elektronisch)

- Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, Sektion Sachplan und Anlagen, Postfach, 3003 Bern (Original)
- Abteilungsleiter Bau + Werke
- Akten (Original)

Beilagen

- _ SIL, Objektblatt Flughafen Zürich, Vernehmlassungsantwort, Stand 27 Januar 2025
- _ SIL, Objektblatt Flughafen Zürich, Blatt und Berichte, Stand 10. Dezember 2025

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig
Christoph Isler, christoph.isler@bassersdorf.ch